

Änderungen zur GA 2010

Gültig ab 01.01.2011

Aufnahme ins Reglement 2011

- Zu Punkt 2.3 Einsatz eines Schiedsrichters oder Schiedsgericht

Alternativ zu diesem Schiedsgericht kann vom Motorsportverband (NEU 2011: oder vom Veranstalter) ein lizenziertes Sportkommissar eingesetzt werden, dazu sind zwei Beisitzer von den Teilnehmern zu wählen
dieser Satz wird gestrichen und geändert in: dazu kann dem Spoko ein Orbeifahrer als Berater zur Seite gestellt werden.

Das Schiedsgericht ist nicht anfechtbar, WENN ES VOR DER VERANSTALTUNG GEWÄHLT UND BEKANNTGEGEBEN WURDE!

Bei groben Verstoß gegen das Reglement, wie z. B. nicht Einhaltung Wahl des Schiedsgerichts kann die Veranstaltung aus der Jahreswertung gestrichen werden.

Anregung: Für Entscheidungen eines Einspruches sollte man die Formulare (Einspruch Entscheidung Clubsport) verwenden.

-
- Betrifft 5.1 Fehlertoleranzen

Dieser Punkt findet bei der Pfeilkette 5.7.1.3 keine Anwendung! Bei der Pfeilkette muss eine Überlappung von min. 2mm vorliegen.

-
- **Verringerung der Pflichtveranstaltungen**

Voraussetzung für die Jahreswertung sind min. 50% der stattgefundenen Veranstaltungen,
Teilnehmer deren Verein keine eigene Veranstaltung durchführen müssen an 50% +1 Veranstaltung teilnehmen.